



Regeln zur Nutzung des Fahrzeugs

Von jedem/r Fahrer/in und jedem/r Mitfahrer/in zu unterschreiben

Das Fahrzeug der Deutschen Rheuma-Liga LV Mecklenburg-Vorpommern darf nur von Personen mit dem dafür vorgeschriebenen und gültigen europäischen Führerschein gelenkt werden. Die Fahrer müssen auf jeden Fall Mitglied der Deutschen Rheuma-Liga sein. Sie sind verpflichtet, sich an die Fahr- und Sicherheitsregeln zu halten, dürfen unter keinen Umständen das Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol lenken (0,0 ‰) und müssen das Fahrtenbuch ordnungsgemäß führen.

Vor Antritt der Fahrt sind sie verpflichtet

- die Regeln zur Nutzung des Fahrzeugs zu lesen und zu unterschreiben (vorliegendes Formular)
- den Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen und eventuelle Mängel dem fahrzeugverantwortlichen Koordinator zu melden
- die Unterschriften der Mitfahrer einzuholen
- zu kontrollieren, dass alle Mitfahrer angeschnallt sind

Am Ende der Fahrt sind sie verpflichtet

- den Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen; eventuell entstandene Schäden sofort dem fahrzeugverantwortlichen Koordinator zu melden, möglichst mit Fotos und Bericht
- das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen, vollgetankten und sauberen (innen und außen) Zustand zurückzugeben
- das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen

Die Mitfahrer sind verpflichtet, sich während der Fahrt an alle Anweisungen des Fahrers und der Straßenverkehrsordnung zu halten. Vor Fahrtantritt sind außerdem die Nutzungsregeln (vorliegendes Formular) zu unterschreiben.

Die Haftung bei der Nutzung des Fahrzeugs liegt in erster Linie bei den Fahrern, max. bis zur Höhe der vertraglich festgelegten Selbstbeteiligung pro Schadensfall. Diese sind vom Vorstand und von der Straßenverkehrsordnung angehalten, „Gurtmuffel“ nicht zu befördern.

Die Fahrer haften ausnahmslos persönlich für Strafmandate und Strafpunkte.

Ort, Datum _____

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Gelesen und angenommen
Unterschrift
